

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 50 - 51, 25. Dezember 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

***Ruhige und besinnliche Weihnachtstage bei einem harmonischen Fest
und für das neue Jahr 2012
Gesundheit, Glück und Erfolg***

wünsche ich Ihnen liebe Selfkäterinnen und Selfkäter auch im Namen von Rat und Verwaltung unserer schönen Gemeinde Selfkant von ganzem Herzen.

Der Rückblick auf das fast schon vergangene Jahr führt zu der Feststellung, dass es in der Verwaltung der Gemeinde Selfkant sehr enormer Anstrengungen bedurft hat, trotz aller Schwierigkeiten, positiv nach vorne zu schauen.

Durch personelle Veränderungen in Schlüsselpositionen der Verwaltung wurden neue Arbeitsschwerpunkte gesetzt und die Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement hat zusätzliche Arbeitsintensität verursacht.

Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich mich diesmal an erster Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Selfkant – und zwar in allen Arbeitsgebieten – für den persönlichen Einsatz in diesem Jahr bedanken möchte.

Das Jahr 2011 war von vielfältigen und nicht immer für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständlichen Entwicklungen und Aufgabenstellungen geprägt.

Besonders vielzählige und umfangreiche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern waren beim Amt für Bauwesen anhängig. Schwerpunktthema war zum einen allgemein die erforderliche Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen und zum anderen insbesondere dieses Thema im Zusammenhang mit der Erneuerung der Birder Straße in Höngen.

Nicht in jedem Fall war die Einsicht für die erforderliche Erneuerung des Abwasserkanals gegeben und der damit zusammenhängende Kostenrahmen nicht in jedem Fall leicht zu verkraften. Die Auflagen hierzu sind aber nicht von der Gemeinde selber sondern über den § 61a Landeswassergesetz vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Die dazu herausgegebenen Richtlinien sind für uns bindend wenn auch zugegebenermaßen nicht immer zu 100 % nachvollziehbar.

Weniger erfreulich ist auch die Tatsache, dass trotz erfolgter Ausschreibung und Angebotszuschlags es nicht zur Umsetzung der Breitbandverkabelung gekommen ist. Der mit dem Zuschlag versehene Netzbetreiber hat die Zuschlags- und Bindefristen verstreichen lassen und sah sich danach nicht mehr in der Lage, sein Angebot aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung hat aber nunmehr erneut ausgeschrieben und sieht bis zum 16. Dezember 2011 zwei angekündigten Angeboten entgegen. Die Umsetzung soll nach unserem Willen danach kurzfristig in 2012 erfolgen.

Eine sehr positive Wirkung haben die vom Bund bereitgestellten Konjunkturmittel II in unserer Gemeinde gebracht.

In Heilder konnte für die Löscheinheit Höngen-Saeffelen das dringend erforderliche und bereits im Brandschutzbedarfsplan von 2003 geforderte Feuerwehrgerätehaus erstellt werden. Angebunden daran die neue Rettungswache 7 des Kreises Heinsberg, die quer durch alle politische Parteien und auch von der Verwaltung schon lange gefordert wurde.

Den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes konnten wir – ebenfalls durch die Ausnutzung des Konjunkturmittelpotentials – endlich gewährleisten, trockenen und matschfreien Fußes zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, indem der Vorplatz des Bauhofes den Erfordernissen entsprechend umgestaltet wurde. Auch konnten einige sehr marode Fahrzeuge ersetzt und der Maschinenpark durch wohlüberlegte Veränderungen verbessert und damit die Arbeit der Bauhofmitarbeiter effizienter gestaltet werden.

Das ebenfalls im Brandschutzbedarfsplan geforderte neue Feuerwehrgerätehaus der Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel steht ebenfalls kurz vor seiner Fertigstellung und wird künftig – aufgrund seiner zentralen Lage - vor allem für die Orte Hillensberg, Süsterseel und Wehr den Brandschutz sicher stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Feuerwehrleuten der Einheiten Höngen-Saeffelen und Hillensberg-Süsterseel für ihren unermüdlichen Einsatz bei den Eigenleistungen für die Gerätehäuser nochmals ganz besonders meinen Dank aussprechen.

Die größte Herausforderung für Politik und Verwaltung war aber in diesem Jahr die Sicherstellung einer weiterführenden Beschulung unserer Kinder auch in der Gemeinde Selfkant. Aufgrund der landesweiten Entwicklungen war abzusehen, dass unsere wirklich hervorragend geführte Hauptschule in Höngen in wenigen Jahren nicht mehr die erforderliche Schülerzahl für die Fortführung erreichen würde.

Viele – zum Teil sehr intensive – Gespräche mit unseren Nachbarkommunen, hier vor allem mit der Gemeinde Gangelt, dem Kreis Heinsberg, der Bezirksregierung in Köln und auch mit dem Schulministerium in Düsseldorf waren erforderlich um hier die optimale Lösung zu finden.

Ich möchte hierfür meinen ausdrücklichen Dank an alle im Rat der Gemeinde Selfkant vertretenen Parteien richten, die einstimmig die Bemühungen der Verwaltung um die Einrichtung einer Gesamtschule für den Bereich Gangelt-Selfkant gestützt haben.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird für Gangelt-Selfkant eine Gesamtschule eingerichtet, die mit den Jahrgängen 5 – 7 in Höngen beginnt und für die Jahrgänge 8 – 13 in Gangelt fortgesetzt wird.

Damit ist der Standort für eine weiterführende Schule in der Gemeinde Selfkant für die Zukunft gewährleistet.

Abschließend gilt mein besonderer Dank wieder denen, die sich uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben. Die ehrenamtlich Tätigen sind die Stützen unserer dörflichen Gemeinschaften in einer hektischen und schnelllebigen Zeit.

Als Bürgermeister biete ich ihnen gerne – gemeinsam mit der Verwaltung - auch im kommenden Jahr wieder eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit an.

Verbunden mit den besten Wünschen auch für Ihre persönlichen Ziele verbleibe ich

*Ihr
Herbert Corsten*

**Satzung
vom 15.12.2011
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Selfkant**

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666)

§§ 4, 16, 35a des Gewerbesteuergesetzes 1999 (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167)

§§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)

§ 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV.NRW. S. 732)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Selfkant erhebt

- a) von den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Festsetzung der Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|------------------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf: | 245 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf: | 440 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer auf:	416 v. H.
-------------------------------	------------------

**§ 3
Geltungszeitraum**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2012.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

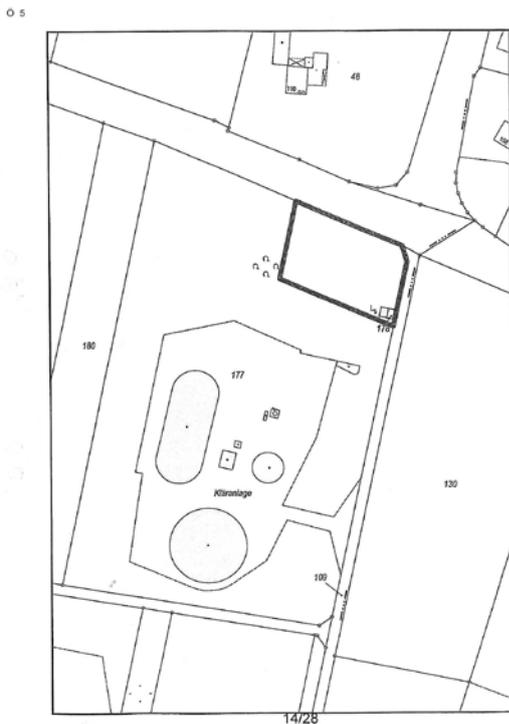
Selfkant, den 16.12.2011

Corsten
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Änderung Nr. N5 – Havert
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Selfkant
-Beteiligung der Öffentlichkeit und
öffentliche
Auslegung des Planentwurfes-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 31. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf dem Grundstück Gemarkung Havert, Flur 6, Flurstück Nr. 177 die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurden die vorstehenden Beschlüsse im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 20-28/2011 am 17. Juli 2011 bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 9. Januar 2012 bis
einschließlich 9. Februar 2012**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

**II. Öffentliche Auslegung des
Planentwurfes**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. N5 – Havert – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant erfolgt in der Zeit

**vom 14. Februar 2012 bis
einschließlich 14. März 2012**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 8. Dezember 2011

Der Bürgermeister
Corsten

**Anmeldungen zu den gemeindlichen
Kindergärten**

Der Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und der Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr nehmen ab sofort Anmeldungen für das Kindergartenjahr **2012/2013** entgegen.

Gelegenheit zur Anmeldung besteht im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch täglich (mo.-fr.) in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Dort können auch 2jährige Kinder aufgenommen werden.

Im Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr besteht die Gelegenheit zur Anmeldung (mo. – fr.) von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Es können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Darüber hinaus besteht für unter 3jährige Kinder die Möglichkeit zur Anmeldung in der **Spielgruppe „Zwergenstübchen“** des Kindergartens, die an drei Tagen in der Woche von 8.45 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet ist.

Beide Kindergärten wurden in den letzten Jahren umgebaut und renoviert und entsprechen den neuesten Standards der U3-Betreuung.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Josefa Hensgens,
wohnhaft in Höngen, Krouw 10;
sie wird am 25.12. 85 Jahre alt.

Frau Anna Fiddelers,
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 31;
sie wird am 28.12. 81 Jahre alt.

Herrn Christian Kappes,
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 2;
er wird am 29.12. 86 Jahre alt.

Herrn Peter Nijskens,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 9;
er wird am 31.12. 86 Jahre alt.

Eine-Welt-Laden in Höngen

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 15, Selfkant-Höngen und ist mittwochs und freitags von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Dort ist auch der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

26.12. Weihnachtskonzert des MGV „St. Josef“
Höngen, Kirche St. Lambertus

14.01.
2012 Proklamationssitzung der KG „De
Witsemänn“ e.V. Tüddern,
Saal Hostenbach – Zum Savo

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.